Der Planungsprozess

Verfahrensablauf zur Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes 8391

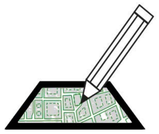

Erster Planentwurf

Auf der Grundlage von Bestandsaufnahmen und Überlegungen für die zukünftige Entwicklung im Plangebiet erstellt die Wiener Stadtteilplanung und Flächenwidmung (MA 21) einen ersten Planentwurf (Gründruck).

Magistratsinterne Begutachtung

Stellungnahme zum Planentwurf durch die Fachdienststellen, zum Beispiel
MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung,
MA 22 - Umweltschutz,
MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau,
MA 56 - Schulen

Prüfung der Stellungnahmen

Die MA 21 sichtet die Stellungnahmen und arbeitet nach Abwägung unterschiedlicher Interessen Änderungen in den Planentwurf ein.

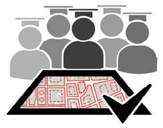

Fachbeirat

Die MA 21 legt den Planentwurf dem Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung vor. Das offizielle Verfahren gemäß Bauordnung beginnt.

Die Fachbeirats-Expert*innen begutachten den Planentwurf und formulieren dazu eine Stellungnahme , die in den Planentwurf einfließt.

Öffentliche Auflage

2. Mai bis 13. Juni 2024

Öffentliche Auflage des Planentwurfs durch die MA 21:
Sie haben die Möglichkeit zur Einbringung von schriftlichen Stellungnahmen in einem Zeitraum von 6 Wochen.

Info-Nachmittag

am 22. Mai 2024

Öffentliche Vorstellung des aktuellen Planentwurfs 8391

Prüfung der Stellungnahmen

Die MA 21 prüft die eingelangten Stellungnahmen. Diese werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Beschlussfassung im Gemeinderat

Die MA 21 legt den Planentwurf und den Bericht über die Stellungnahmen aus der Öffentlichen Auflage dem Gemeinderat vor. Dieser fasst einen Beschluss und mit der Kundmachung wird der Plan als Verordnung rechtsgültig.

Stand: Mai 2024

Stadt Wien | Stadtteilplanung und Flächenwidmung

https://www.wien.gv.at/stadtplanung/gemeindebau-neu-saligergasse